

Vergünstigungen für Behinderte

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Januar 2016 um 17:01

[Zitat von Sittingbull](#)

Hallo Hannes,

ob dieser Sondernachlass momentan wirklich lukrativ ist ... 

Grüße von Stephan 

Hallo,

er ist zumindest bei allen Händlern bindend, da er ebenso wie die Rabatte bei Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Land- und Forstwirten usw.

vom Werk her vorgeben und somit nicht verhandelt werden muß.

Allerdings lässt sich der Nachlass für Behinderte wohl selten mit Sonderaktionen verbinden.

Nachlässe über die Vergünstigung hinaus sind dann wieder Verhandlungsbasis mit dem jeweiligen Händler.

.....und hier gibt es bekanntlich auch noch regionale Unterschiede.

Die Herrschaften von der Presse oder Personen mit öffentlichem Interesse, will ich garnicht anführen.

Gruß

Hannes